



# Vergütung für die Rücklieferung von Strom

Gültig ab 1. Januar 2023

Die IBL nimmt als Verteilnetzbetreiberin die von Ihnen produzierte elektrische Energie aufgrund der gesetzlichen Abnahmepflicht ab und vergütet diese. Die Vergütungen gelten für entsprechende Produktionsanlagen im Netzgebiet der IBL und kommen zur Anwendung, sofern der Produzent die Energie an die IB Langenthal AG liefert.



## Rücklieferung Strom

Der Rückliefertarif regelt die Abnahme der überschüssigen Energie, welche in unser Netz rückgespielen wird.



## Herkunftsnachweis

Für jede Kilowattstunde, die ins Netz rückgeliefert wird, wird zugleich ein Herkunftsnachweis (HKN) für den ökologischen Mehrwert generiert.

## Rückliefervergütung

### 1a. Rücklieferung für erneuerbare Energie

Für Produzenten von Elektrizität aus erneuerbaren Energien wird die Vergütung anhand der vermiedenen Kosten des Netzbetreibers für die Beschaffung gleichwertiger Energie (Graustrom, ohne Herkunftsnachweise) festgelegt (Energiegesetz Art. 15 Abs. 3 lit. a).

### 1b. Rücklieferung für nicht erneuerbare Energie

Bei fossil oder teilweise fossil erzeugter Elektrizität aus WKK richtet sich die Vergütung gemäss Art. 15 Abs. 3 lit. b Energiegesetz und Art. 12 Abs. 2 Energieverordnung nach den day-ahead Spotpreisen für das Marktgebiet

Schweiz. Die Vergütungshöhe wird rückwirkend für das jeweilige Quartal festgelegt und auf der Website des Bundesamtes für Energie publiziert.

### 2. Vergütung für den Ökologischen Mehrwert

Die Übernahme der Herkunftsnachweise ist ein freiwilliges Angebot der IBL und bedarf einer vertraglichen Vereinbarung, welche jährlich kündbar ist. Die IBL übernimmt bei Bedarf den ökologischen Mehrwert zu marktorientierten, fairen Preisen. Momentan haben wir ein Überangebot an HKN, weshalb wir nur HKN von Kunden abnehmen können, welche sich beim Strombezug für das Langenthaler Stromprodukt «SONNENKLAR» entscheiden.

	Rücklieferart / HKN	Vergütung
1a	Erneuerbare Energie	13.50 Rp./kWh
1b	Nicht erneuerbare Energie	day-ahead Spot
2	HKN Ökologischer Mehrwert / PV regional	2.50 Rp./kWh

## Messung und Abrechnung

- Die Mess- und Steuereinrichtungen werden durch die IBL festgelegt, geliefert und installiert. Diese sind und bleiben im Eigentum der IBL.
- Sämtliche Kosten für notwendige Installationsanpassungen gehen zulasten des Produzenten.

## Ergänzende Bestimmungen

- Als Eigenerzeugungsanlagen für erneuerbare Energie gelten Wasserkraftanlagen, Photovoltaikanlagen, Windenergieanlagen, Biogasanlagen sowie Klärgasanlagen.
- Alle aufgeführten Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer, es gilt der MWST-Ansatz von 7.7%.
- Die vom Produzenten produzierte elektrische Energie ist zuerst für den Eigenbedarf zu verwenden.
- Die vorstehenden IBL-Vergütungen gelten nur für die in das IBL-Netz eingespeiste elektrische Energie.
- Detaillierte und rechtsverbindliche Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der IBL Langenthal AG. Darüber hinaus gelten die Werkvorschriften über die Erstellung elektrischer Hausinstallationen.
- Die Zählerablesung kann sich an den Quartalsgrenzen um bis zu 20 Tage verschieben.
- Die Vergütung der produzierten Energie erfolgt mit dem aktuellen Ables- und Rechnungszyklus.